

Universität Rostock
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät

Qualitätssicherungskonzept
für den Bereich Studium und Lehre

vom 13. April 2016

1.	Kurzporträt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät	2
1.1	Allgemeines	2
1.2	Organisationsstruktur	2
1.3	Verantwortlichkeiten	3
1.3.1	Dekanat	4
1.3.2	Beauftragte	4
1.3.3	Kommissionen	8
1.3.4	Studierendenschaft	10
2.	Qualitätssicherung und -entwicklung	10
2.1	Zentrale Aspekte der Qualitätssicherung und –entwicklung an der Universität Rostock ...	10
2.2	Qualitätssicherung und -entwicklung auf Fakultätsebene	10
2.3	Verfahren der internen Qualitätssicherung	12
2.3.1	Umsetzung der Qualifikationsziele und Durchführung der Studiengänge	12
2.3.4	Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Schließung von Studiengängen	14
2.3.4	Beurteilung der Studierenden	17
2.3.5	Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals	17
2.3.6	Betreuung der Studierenden	18
2.3.7	Adäquate Prüfungsorganisation	18
2.3.8	Praktikable Anerkennungsregeln	18
2.4	Qualitätssicherung in den einzelnen Studienphasen	19
2.4.1	Studieneingangsphase	20
2.4.2	Mitten im Studium	24
2.4.3	Studienabschluss und Übergang	26
2.4.4	Promotionsphase	28
2.5	Informations- und Berichtspflichten	30
3.	Anlage	31
1.	Geschäftsordnung der KSL	31
2.	Fakultätsspezifische Evaluierungsbögen der AUF	34
3.	Anschreiben zu den Aufgaben der Studienlotsen	36
4.	Standards für die erste Vorlesung zum Semesterbeginn	37
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis:	38

1. Kurzporträt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät

1.1 Allgemeines

Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (AUF) ist eine von neun Fakultäten an der Universität Rostock. Agrarwissenschaftliche Aktivitäten in Forschung und Lehre haben an der Universität Rostock eine lange Tradition, aus der heraus 1942 eine Landwirtschaftliche Fakultät gegründet wurde. Eine Neugründung als Agrarwissenschaftliche Fakultät beschloss der Akademische Senat der Universität Rostock 1990. Im Zuge der nachfolgenden Profilierung wurde die Fakultät 1998 in Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät umbenannt. Die Kombination von Agrar- und Umweltwissenschaften in einer Fakultät ist bundesweit einzigartig. Derzeit wirken 23 Professuren an der Fakultät. Darüber hinaus beteiligen sich die Wissenschaftler der Fakultät an der Interdisziplinären Fakultät (INF) aktiv in den Profillinien der Universität Rostock.

Die AUF hat sich früh den Anforderungen gestellt, die sich aus dem „Bologna“-Prozess und der gestuften Studiengangsstruktur ergeben. Seit 2004 bietet sie bereits ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge an. Nach Abschluss des Masterstudiums besteht an der AUF die Möglichkeit, sich weiter wissenschaftlich zu qualifizieren. Die Fakultät vergibt die akademischen Grade "Doktor der Agrarwissenschaften" und "Doktor der Ingenieurwissenschaften".

Die vergleichsweise kleine und überschaubare Fakultät weist ein für Universitäten in Deutschland hervorragendes Studenten-Professoren-Verhältnis aus. Das ermöglicht eine besonders intensive Betreuung der Studierenden. Jeder Studierenden/Jedem Studierenden ist in den Vorlesungen und Seminaren ein Platz garantiert. Die campusartige Anlage in der Südstadt schafft eine familiäre Atmosphäre, welche das gemeinsame Studium auch über Fakultätsgrenzen hinweg erleichtert und Raum für Kreativität schafft. Ein weiterer Vorteil ist die unmittelbare Nähe zur Bibliothek, zu den Studentenwohnheimen und zur Mensa.

1.2 Organisationsstruktur

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (Landeshochschulgesetz - LHG M-V)¹ und die Fakultätsordnung vom 14. Juli 2004² bilden die Grundlage für die Organisationsstruktur der AUF.

Organe der Fakultät sind:

- der Fakultätsrat
- das Dekanat
- die Dekanin/der Dekan
- die Prodekanin/der Prodekan
- die Studiendekanin/der Studiendekan
- die Kommissionen.

¹ Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 18

² Fundstelle: Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock 25/2004

Fakultätsrat

Dem Fakultätsrat der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät gehören elf Mitglieder an: sechs Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Studierende, zwei akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, eine weitere Mitarbeiterin/ein weiterer Mitarbeiter. Der Fakultätsrat beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten von Studium und Lehre sowie Forschung.³

Dekanat

„Das Dekanat leitet die Fakultät. Ihm gehören an:

- die Dekanin/der Dekan
- die Studiendekanin/der Studiendekan
- die Prodekanin/der Prodekan

Die Amtszeit der Mitglieder des Dekanats beträgt zwei Jahre. Das Dekanat ist für alle Angelegenheiten der Fakultät zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Ressourcenzuweisung innerhalb der Fakultät,
- die Aufstellung von Kriterien für eine leistungsbezogene Mittelverteilung, sofern es keine gesamtuniversitäre Festlegung gibt,
- die Unterbreitung von Vorschlägen für die Wiederbesetzung von Stellen für Professorinnen/Professoren an der Fakultät an die Rektorin/den Rektor (§ 59 Abs. 2 LHG M-V),
- die Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse des Fakultätsrats.

Das Dekanat ist dem Fakultätsrat gegenüber verantwortlich. Es legt dem Fakultätsrat jährlich sowie auf dessen Verlangen Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben ab.“⁴

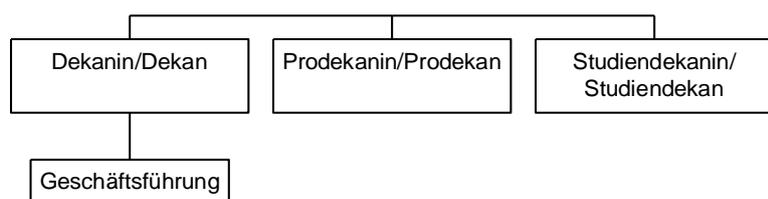


Abbildung 1 Dekanat der AUF

1.3 Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden in der Fakultätsordnung der AUF beschrieben. Darüber hinaus hat die Fakultät zur transparenten Darstellung der Zuständigkeiten für ihre Studiengänge die relevanten Funktionen:

- der Studiengangsverantwortlichen

³ Vgl. Fakultätsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät § 15

⁴ Vgl. Fakultätsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät § 16

- der Modulverantwortlichen
- der Erasmus Koordinatoren/Auslandsbeauftragten
- der Prüfungsausschüsse

und die damit verbunden Aufgaben definiert und durch den Fakultätsrat beschließen lassen.

1.3.1 Dekanat

Die Dekanin/Der Dekan

Die Dekanin/Der Dekan leitet „das Dekanat und hat in diesem Gremium die Richtlinienkompetenz inne. Sie/Er vertritt die Fakultät hochschulintern. Die Dekanin/Der Dekan ist Vorsitzende/Vorsitzender des Fakultätsrats ohne Stimmrecht. In unaufschiebbaren Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fakultätsrats fallen, kann sie/er nach Maßgabe des § 92 Abs. 3 LHG M-V Entscheidungen treffen und Maßnahmen einleiten. Die Dekanin/Der Dekan ist für den ordnungsgemäßen Einsatz der der Fakultät zugewiesenen Mittel verantwortlich.“⁵

Die Studiendekanin/Der Studiendekan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan „nimmt innerhalb der Gesamtverantwortung der Fakultätsleitung - mit Unterstützung durch die Fakultät - die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben gemäß § 93 Abs. 2 LHG M-V wahr.“⁶ Sie/Er wird auf Vorschlag der studentischen Vertreter des Fakultätsrates gewählt. Die Studiendekanin/Der Studiendekan wirkt insbesondere darauf hin, dass die Prüf- und Lehrverpflichtung erfüllt wird, das Lehrangebot den Studien- und Prüfungsordnungen entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist. Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt den Lehrbericht und ist für die Durchführung der Evaluation verantwortlich.⁷

Die Prodekan/Der Prodekan

Die Prodekanin/Der Prodekan „nimmt die Geschäfte in den ihr/ihm vom Dekan zugewiesenen Bereichen wahr. Sie/Er wird auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans vom Fakultätsrat gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung der Universität.“⁸

1.3.2 Beauftragte

Die Studiengangsverantwortliche/Der Studiengangsverantwortliche

Die/Der Studiengangsverantwortliche stellt die zentrale Ansprechpartnerin/den zentralen Ansprechpartner eines Bachelor- oder eines Masterstudiengangs für alle an Studium und Lehre beteiligten Akteure dar. Grundsätzlich soll die/der Studiengangsverantwortliche Hochschullehrerin/Hochschullehrer im Sinne des § 55 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) sein. Die/Der Studiengangsverantwortliche wird vom Fakultätsrat der AUF für die jeweilige Legislaturperiode bestätigt und ist kraft Amtes Mitglied der Kommission Studium und Lehre (KSL) der AUF.

⁵ Vgl. Fakultätsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät § 17

⁶ Vgl. Fakultätsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät § 18

⁷ Vgl. Landeshochschulgesetz - LHG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 § 93

⁸ Vgl. Fakultätsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät § 19

Aufgaben:

- Koordination der Studiengangsentwicklung bei neu einzuführenden Studiengängen, Weiterentwicklung des bestehenden Studiengangs in Kooperation mit der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE),
- Erstellung und ggf. Überarbeitung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle HQE,
- Zuständigkeit bei Fragen der Studiengangsorganisation (u.a. Abstimmung und Bekanntmachung der Modulbeschreibungen des Studiengangs, Unterstützung bei der Verbesserung von Lehre und Studium, Absprachen über Lehrimport und -export etc.),
- Beratung der Studierenden und Studieninteressentinnen/Studieninteressenten zum Konzept und zu den Inhalten des Studiengangs, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen,
- Unterstützung und Beratung der Studierenden bei der Organisation von Auslandssemestern und Vermittlung ihrer/seiner Forschungspartner, Abschluss einer Lehr- und Lernvereinbarung mit den Studierenden, Prüfung der Gleichwertigkeit und vollen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss,
- enge Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung der Universität Rostock,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Studiengangsevaluationen, Austausch mit den Modulverantwortlichen im Rahmen der Lehrplanung über die im Studiengang angebotenen Module (in der Regel einmal im Semester).

Die Modulverantwortliche/Der Modulverantwortliche

Für jedes Modul wird eine Modulverantwortliche/ein Modulverantwortlicher benannt. Die/Der Modulverantwortliche muss Hochschullehrerin/Hochschullehrer im Sinne des § 55 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) oder hauptberuflich im Dienst der Universität stehende Mitarbeiterin/stehender Mitarbeiter sein. Die Modulverantwortlichen sind Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für Studierende und Lehrende für die Belange ihres Studienmoduls.

Aufgaben:

- Erstellung und Überarbeitung/Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen mit allen an der Lehre Beteiligten,
- Planung und Organisation des Lehrangebots in Abstimmung mit dem Studienbüro,
- in Abstimmung mit dem Prüfungsamt Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen),
- Planung und Organisation der Prüfungsabläufe auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt,
- Erarbeitung eines Semesterstudienplanes auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro,
- Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der Modulbeschreibungen,

- Beratung der Studierenden im Modul, unter anderem auch zur Belegung und Anerkennung von Wahlpflichtmodulen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss,
- Information aller am Lehr- und Prüfungsangebot des jeweiligen Moduls beteiligten Lehrenden, auch Gastdozierenden und Lehrbeauftragten, über die zu vermittelnden Lern- und Qualifikationsziele, die Lehrformen und über die gemäß jeweiliger SPSO, die auf das entsprechende Modul verweist, vorgesehene Prüfungsform,
- Abstimmung der Lehrinhalte und Fortentwicklung des Lehrplans unter Einbezug der Lehrbeauftragten,
- Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Lehrplanung über die im Studiengang angebotenen Module (einmal im Semester),
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Studienlotsen und
- Unterstützung der Studiendekanin/des Studiendekans bei der Durchführung der Lehrevaluation.

Die Promotionsbeauftragte/Der Promotionsbeauftragte

„Der Rat der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät (Fakultätsrat) bestellt für die Durchführung von Promotionsverfahren Promotionsbeauftragte.“⁹ An der AUF wird eine Promotionsbeauftragte/ein Promotionsbeauftragter für den akademischen Grad „Doktor der Agrarwissenschaften“ und eine Promotionsbeauftragte/ein Promotionsbeauftragter für den akademischen Grad „Doktor der Ingenieurwissenschaften“ festgelegt. Die/Der Promotionsbeauftragte führt den Vorsitz der Promotionskommission.

Die Fakultätsvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten

An der Fakultät „wird die Gleichstellungsbeauftragte der Universität durch eine zu wählende Beschäftigte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Diese Beschäftigte führt die Bezeichnung „Fakultätsvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten“. Die Fakultätsvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt die Fakultät bei der Erfüllung des Auftrags nach § 4 LHG M-V. Sie wirkt darauf hin, dass gleichstellungsrelevante Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der Fakultät, insbesondere bei Lehre und Forschung, bei der Entwicklungsplanung und bei der Mittelvergabe, berücksichtigt werden. Sie hat das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Fakultätsrates und im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung das Antrags- und Rederecht.“¹⁰

Die Behindertenbeauftragte/Der Behindertenbeauftragte

Die/Der Behindertenbeauftragte wirkt darauf hin, Nachteile für Behinderte zu beseitigen, insbesondere bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen für Mitglieder und Angehörige der Universität. Sie/Er arbeitet eng mit der Schwerbehindertenvertretung der Universität Rostock zusammen.

Die Erasmus-/ Auslandsbeauftragte/Der Erasmus-/ Auslandsbeauftragte

Die/Der ERASMUS- und die/der Auslandsbeauftragte/r sind wichtige Multiplikatoren für die Internationalisierung der Universität Rostock und zentrale Schnittstellen zwischen dem Rostock International House (RIH) und den Fachbereichen. Sie sind an der AUF die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle internationalen

⁹ Vgl. Promotionsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 14. September 2008

¹⁰ Vgl. Fakultätsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät § 20

Aktivitäten – mit Schwerpunkt auf den Forschungsk Kooperationen und für alle Förderprogramme von ERASMUS+. Diese beinhalten sowohl die Mobilität von Studierenden als auch von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Hochschulpersonal.

Aufgaben der/des Erasmus-/ Auslandsbeauftragten

Sie

- beraten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und können einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und Finanzierung der Auslandsmobilität geben,
- sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in der Fakultät für Internationalisierung im Rahmen der Internationalisierungsstrategie und für internationale Hochschulkooperationsverträge (Fakultätsverträge) zu Forschung und Lehre,
- bündeln Anträge für Auslandsmobilitäten oder Förderungsanträge für die Einladung von Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftlern der Fachbereichsangehörigen, priorisieren diese in Abstimmung mit der Fakultät und senden sie an das RIH,
- kennen weitere Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und können bei Bedarf auf relevante Stellen hinweisen (RIH, Welcome Center, D2-Reisekostenstelle,... etc.),
- sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner (neben der Betreuerin/dem Betreuer) für internationale Promovierende sowie Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der Fakultät und beraten sowie informieren diese über fach- bzw. fachbereichsspezifische Angelegenheiten,
- pflegen Fachkontakte ins Ausland (auch durch Mailverkehr, Telefonate und Besuche/Gegenbesuche),
- kennen „Länder-/ Regionalexperten“ im Fachbereich und können an diese verweisen,
- bereiten die Entscheidung über die Schließung bzw. Verlängerung von ERASMUS+ Verträgen der Fakultät vor,
- sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Fakultät für das RIH in allen Fragen rund um die ERASMUS+ Verträge,
- beraten Studierende, die ein ERASMUS+ Studium im Ausland absolvieren möchten,
- wählen die Studierenden aus, nominieren sie an der Partnerhochschule und schließen mit ihnen das ERASMUS+ Learning Agreement ab,
- erstellen (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Fachbereichs) nach abgeschlossener Anerkennung das Transcript of Records der Heimathochschule (UR),
- beraten Incoming-Studierende des Fachbereichs,
- sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Studierende, die außerhalb des ERASMUS+ Programms eine Mobilität unternehmen möchten und können auf andere Angebote des RIH hinweisen und
- führen ggf. Informationsveranstaltungen im Fachbereich zu ERASMUS+ Programmen (in Zusammenarbeit mit dem RIH) durch.

1.3.3 Kommissionen

Kommission Studium und Lehre

Der Fakultätsrat der AUF hat für die Kommission Studium und Lehre (KSL) eine Geschäftsordnung (Anlage 1) beschlossen, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegt: „Mitglieder der Kommission Studium und Lehre (KSL) an der AUF sind kraft Amtes die Studiengangsverantwortlichen, die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer und die/der Qualitätsbeauftragte der Fakultät. Weitere Mitglieder sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Prüfungs- und Studienamtes und zwei studentische Vertreterinnen/Vertreter, die Mitglieder der Fachschaftsräte der AUF sind und durch diese für die Mitarbeit in der KSL benannt werden.

Die Aufgaben der KSL umfassen

- für den Bereich Studium und Lehre: die Diskussion, Erörterung sowie Erarbeitung von Empfehlungen zu Grundsatzfragen und Rahmenbedingungen,
- für die Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung: die interne Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge,
- die Bearbeitung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der Fakultät, der Studiengänge unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen in Forschung, Lehre und Berufspraxis.“¹¹

Promotionskommission

Die Promotionskommission ist eine temporär arbeitende Kommission. Sie „wird vom Fakultätsrat mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens eingesetzt. Die Promotionskommission besteht aus der/dem Promotionsbeauftragten, die/der in der Regel den Vorsitz führt, den Gutachterinnen/Gutachtern und weiteren fachkompetenten, mindestens promovierten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern der eigenen Fakultät sowie anderer wissenschaftlicher Einrichtungen einschließlich Fachhochschulen. Die Promotionskommission besteht aus sieben bis zehn Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern. Bei der Berufung sind alle Mitglieder der Fakultät zu berücksichtigen, die für das Promotionsgebiet die Lehrbefugnis besitzen. Die/Der Promotionsbeauftragte hat in Abstimmung mit der Dekanin/dem Dekan den Vorsitz an ein fachkompetentes Mitglied des Fakultätsrates zu übertragen, wenn sie/er selbst als Gutachterin/Gutachter auftritt bzw. aus dringenden Gründen verhindert ist. Im Bedarfsfall beruft die/der Vorsitzende in Abstimmung mit der Dekanin/dem Dekan weitere Mitglieder in die Promotionskommission.“¹²

Prüfungsausschuss

An der AUF werden zwei Prüfungsausschüsse bestellt. Ein Prüfungsausschuss zeichnet sich verantwortlich für die Studiengänge: Agrarwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Pflanzenproduktion und Umwelt sowie Umweltingenieurwissenschaften. Um der Interdisziplinarität des Masterstudiengangs Aquakultur und der Kooperationen mit den verschiedenen anderen Fakultäten Rechnung zu tragen, wurde für diesen Studiengang ein eigener Prüfungsausschuss eingerichtet. Dementsprechend ist der zweite Prüfungsausschuss multifakultär

¹¹ Vgl. Geschäftsordnung der KSL § 3

¹² Vgl. Promotionsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 14. September 2008

zusammengesetzt. Den Prüfungsausschüssen gehören jeweils fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentische Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr. Die/Der Vorsitzende, die Stellvertreterin/der Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden in der Regel durch den Fakultätsrat bestellt. Die/Der Vorsitzende ist aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer zu bestellen. Studentische Mitglieder werden in der Regel durch die studentischen Mitglieder im Fakultätsrat in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachschaftsrat vorgeschlagen. Die/Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

Aufgaben¹³:

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die prüfungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet einmal im Studienjahr im Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit in den ihm zugeordneten Studiengängen sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnungen, Studienpläne und Prüfungsordnungen und trifft alle anfallenden Entscheidungen, ausgenommen Bewertungen von Prüfungsleistungen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen. Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt durch das Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Weitere Aufgaben:

- **Abhilfe** bei Widerspruch gegen ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die in Prüfungsangelegenheiten getroffen werden oder Weiterleitung des Widerspruchs an den Widerspruchsausschuss der Universität Rostock
- **Ausgabe** des Themas für die Abschlussarbeit und ggf. für die Wiederholung der Abschlussarbeit
- **Entscheidung**
 - über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für einen Masterstudiengang,
 - über die Durchführung von zwei Prüfungen (in Ausnahmen) an einem Tag,
 - über die Abweichung von den Regelprüfungsterminen der Modulprüfungen um ein weiteres als zwei zulässige Semester,
 - über die Beendigung des Studiums bei Überschreiten der Fristen für die Verschiebung der Modulprüfungen,
 - über die Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Bachelor-, Masterarbeit (Abschlussarbeit),

¹³ Die Darstellung der Tätigkeiten erfolgte auf Grund der in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 9. Juli 2012 und den Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen für die Studiengänge der AUF.

- über den Antrag, die Abschlussarbeit in einer anderen als der in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zugelassenen Sprache zu verfassen,
- über die Durchführung der Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Rostock.

Prüfung

- Falls ein Überhang bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen vorhanden ist, können gleichwertige Module oder Lehrveranstaltungen anerkannt werden.
- der Gleichwertigkeit und vollen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes in Abstimmung mit den Studiengangsverantwortlichen.

Weiterleitung der Gegenvorstellung gegen die Bewertung von Modulprüfungen und/oder in Bezug auf die Bewertung von Prüfungsvorleistungen an die Prüfer zur unverzüglichen Stellungnahme und Überprüfung.

1.3.4 Studierendenschaft

Die Fachschaft „nimmt die Interessen der an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät Studierenden wahr. Im Hinblick auf die Aufgaben der Fachschaft gilt § 24 Abs. 2 LHG M-V entsprechend. Organisation, Geschäftsordnung und Wahlen der Fachschaft regelt eine vom Studierendenparlament der Universität Rostock (StudentINNenrat) zu erlassende Fachschaftsrahmenordnung.“¹⁴

2. Qualitätssicherung und -entwicklung

2.1 Zentrale Aspekte der Qualitätssicherung und –entwicklung an der Universität Rostock

Die Universität Rostock verfügt über ein evaluationsbasiertes Qualitätsentwicklungssystem, welches sie nachhaltig in die Lage versetzt, sich ausgerichtet am Leitbild eigenständig zu steuern und zu entwickeln. Das Qualitätsentwicklungssystem verfolgt damit den Zweck, die gemäß Leitbild verankerten strategischen Ziele der Universität Rostock in Studium, Lehre und Forschung zu fördern und zur Profilschärfung in diesen Bereichen beizutragen. Dabei folgt das Qualitätsentwicklungssystem als selbstlernendes System unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung von Hochschulen dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung. Die Umsetzung des Qualitätsentwicklungssystems erfolgt auf Basis von Qualitätskreisläufen. Dabei werden unter Beteiligung der relevanten Akteure Qualitätsziele formuliert, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet und umgesetzt, Qualitätsentwicklungen nachverfolgt und daraus Konsequenzen gezogen.

2.2 Qualitätssicherung und -entwicklung auf Fakultätsebene

Mit der Qualitätssicherung für Studium und Lehre an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät sollen die Praxis guter Lehre und aktiven Studierens, die Verbesserung der Qualität der Curricula, deren Studierbarkeit sowie die Gewährleistung adäquater Studienbedingungen und die Berufsbefähigung der Absolventen gesichert werden. Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen und die Aufgabenteilung in der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind transparent und verbindlich geregelt. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von

¹⁴ Vgl. Fakultätsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

Studium und Lehre trägt das Dekanat, insbesondere die Studiendekanin/der Studiendekan in Zusammenarbeit mit den für Studium und Lehre verantwortlichen Funktionsträgern sowie der Kommission Studium und Lehre. Der Umsetzung der aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsverfahren abgeleiteten Maßnahmen liegt ein steter Qualitätskreislauf zugrunde, in welchem Ziele formuliert, Qualitätskriterien geprüft, Maßnahmen abgeleitet und deren Folgewirkungen erfasst werden.



Abbildung 2 Qualitätskreisläufe an der AUF

Plan

Der Prozess der Entscheidungsfindung zur Diskussion und Definition der Qualitätsziele an der AUF wird durch die Erhebung, Analyse und Dokumentation von Stärken und Schwächen für die Bereiche Studium und Lehre unterstützt. Hierfür werden die erforderlichen Daten und Evaluationsergebnisse durch die Stabsstelle HQE der Fakultät zur Verfügung gestellt. Die Qualitätsziele werden im erweiterten¹⁵ Fakultätsrat diskutiert und beschlossen. Sie müssen quantifizierbar sein und sind für einen Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren festzulegen. Ein temporärer Input durch auswärtige Experten kann förderlich bei der Definition von Zielen sein. Jedes Ziel wird mit Maßnahmen unterlegt, die durch den Fakultätsrat beschlossen werden.

Do

Die beschlossenen Maßnahmen werden durch alle an der Lehre beteiligten Mitarbeiter umgesetzt. Es gibt transparente Aufgaben- und Verfahrensbeschreibungen für die jeweiligen Funktionsträger an der Fakultät.

Check

Im Fakultätsrat erfolgt unter Leitung der Studiendekanin/des Studiendekans eine Evaluierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsziele auf Grundlage von Evaluierungsergebnissen (Befragungen) und quantitativen Daten (z.B. Studierendenzahlen).

¹⁵ Der erweiterte Fakultätsrat setzt sich zusammen aus dem Fakultätsrat und dem Professorium.

Act

Die Ergebnisse aus den Evaluierungen der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge und der Studienbedingungen sowie der Maßnahmen der Qualitätssicherung in den einzelnen Studienphasen werden mit den Verantwortlichen diskutiert. Es werden Konsequenzen gezogen, die dann wieder als neue Zielstellung geplant werden (Plan). Für die Überprüfung (durch die Qualitätsmanagerin/den Qualitätsmanager¹⁶) und die Ableitung geeigneter Maßnahmen ist das Dekanat, insbesondere die Studiendekanin/der Studiendekan mit allen in der Lehre Beschäftigten verantwortlich. Das Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre der AUF wird alle drei Jahre evaluiert und im erweiterten Fakultätsrat diskutiert und ggf. neu beschlossen.

2.3 Verfahren der internen Qualitätssicherung

Das an der AUF eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre orientiert sich an den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education¹⁷.

2.3.1 Umsetzung der Qualifikationsziele und Durchführung der Studiengänge

Durch den Fakultätsrat der AUF wurden „Grundsätze guter Lehre“ verabschiedet und auf der Homepage der AUF (http://www.auf.uni-rostock.de/fileadmin/AUF/docs/Studium/20160210_Funktionen_in_Lehre_und_Studium_AUF_final.pdf) veröffentlicht. Mit diesen Grundsätzen stehen für den Kernprozess der Lehre qualitätsbestimmende Kriterien zur Verfügung. Sie stellen eine „Selbstverpflichtung der Lehrenden“ dar:

Die Studiengänge orientieren sich an den Lern- und Qualifikationszielen (Kompetenzen), die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

Ziel der Ausbildung ist die Entwicklung fachspezifischer und fachübergreifender Kompetenzen. Darunter ist ein breites fachliches Wissen zu verstehen, das die Studierenden befähigt, unter Anwendung ihrer fachlichen Fähigkeiten Sachverhalte sach- und adressatengerecht zu kommunizieren, sie fundiert zu beurteilen und zur Problemlösung anzuwenden. Neben dem fachlichen Wissenserwerb und der Befähigung zum kritischen und selbstständigen Denken und Handeln werden auch fächerübergreifende Faktoren wie Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung gefördert; Nachhaltigkeitskonzepte, Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität spielen in allen Fachverständnissen eine Rolle. Die in den Studiengängen verankerten, klar formulierten Lern- und Qualifikationsziele basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Insbesondere in den Bachelor-Studiengängen werden sie den jeweiligen berufsfeldspezifischen Anforderungen gerecht und fördern selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten. Die Modulbeschreibungen, als Bestandteile der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen sind hierbei die Schlüsseldokumente, in denen die Lern- und Qualifikationsziele und die Art, wie diese überprüft werden, definiert werden.

¹⁶ Vom Fakultätsrat kann eine Qualitätsmanagerin/ein Qualitätsmanager eingesetzt werden (z.B. die Studiendekanin/der Studiendekan).

¹⁷ Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) sind der gemeinsame Referenzrahmen für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum. Sie wurden im Mai 2005 von den für das Hochschulwesen zuständigen Ministerinnen und Minister auf der Bologna-Nachfolgekonferenz in Bergen angenommen und 2015 im Zuge der Nachfolgekonferenz in Jerewan aktualisiert.

Die Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernziele sowie die Lehrinhalte eines Studiengangs und seiner einzelnen Bestandteile werden veröffentlicht und aktualisiert. Sie sind allen Lehrenden bekannt und Gegenstand des Austausches mit Studierenden.

Ein regelmäßiger Austausch über die definierten Lehr- und Lernziele trägt in einem hohen Maß zur Transparenz gegenüber Studierenden, anderen Fächern sowie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei. Er fördert zudem die Konkretisierung der formulierten Lehr-/Lernziele und bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Interpretationen der Lehr/Lernziele zu integrieren. Auch die Studierenden sollen über ausreichende Kenntnisse des Studienaufbaus, seiner Anforderungen und dahinter stehenden Ziele verfügen. Eine kontinuierliche Kommunikation über die Bedeutung von Lehr-/Lernzielen, Anforderungen und Beurteilungskriterien unter den Lehrenden und den Studierenden sorgt für eine höhere Nachvollziehbarkeit, Sicherheit im Umgang mit Studiums- und Prüfungsanforderungen und stellt den Informationsfluss auch bei personeller Fluktuation sicher. Modulinhalt müssen gemeinsam mit allen an der Lehre des Moduls Beteiligten und bei Bedarf mit weiteren Modulen abgestimmt und umgesetzt werden.

Die Lehrenden stellen hohe und transparente Leistungsanforderungen an die Studierenden und unterstützen sie, diese zu erfüllen.

Die Lehrenden unterstützen die Studierenden, die Leistungsanforderungen zu erfüllen. Der Lehrstoff der jeweiligen Veranstaltung und des gesamten Curriculums eines Studiengangs entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und wird den auf das Berufsfeld bezogenen Ansprüchen gerecht. Die Studiengangsverantwortlichen stimmen sich regelmäßig mit den Modulverantwortlichen und den Lehrbeauftragten auf Studiengangs- und Lehrveranstaltungsebene zu den Lehrinhalten und der Weiterentwicklung der Lehrpläne ab.

Die frühzeitige Gewährung von Einblicken in den aktuellen Forschungsstand und/oder die Berufspraxis des jeweiligen Fachs befördert eine gute Lehre auf hohem Niveau. Die Möglichkeit zur Partizipation von Studierenden an Forschungsaktivitäten ist ebenso ein wesentlicher Bestandteil von guter Lehre wie die Teilhabe an berufsorientierten Tätigkeiten.

Den Studierenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, bereits im Bachelor- und vertiefender im Masterstudium Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Forschung kennen zu lernen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, Wege der Forschung nachzuvollziehen und neben den Grundlagen ihres Studienfachs Einblick in umfassendere Wissenschaftsfragen zu gewinnen. Dabei unterliegt dieser Aspekt natürlich in Umfang und Tiefe den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie den Ansprüchen der Forschung. Außerdem sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihren Wissens- und Erkenntniserwerb selbstständig zu steuern und in einer späteren Berufstätigkeit zur Lösung bzw. Bewältigung von Problemen beizutragen.

Alle Lehrenden beteiligen sich an den regelmäßigen Evaluationen ihrer Lehrmethoden und -inhalte. Sie setzen daraus resultierende Impulse für die Weiterentwicklung der Lehre konstruktiv um.

Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Studierende dient der Rückmeldung über Inhalt und Form einer Lehrveranstaltung an die jeweilige Lehrende / den jeweiligen Lehrenden und der Sicherung der Qualität von Studium und Lehre. Die Lehrenden erhalten Anregungen zur professionellen Weiterentwicklung. Anhaltspunkte bieten darüber hinaus die Selbstreflexion, die Studiengangsevaluation, die Ergebnisse der Studieneingangs-, Studierenden- und Absolventenbefragungen, die Analyse von Prüfungsergebnissen, aber auch kollegiale oder hochschuldidaktische Beratung. Hieraus lassen sich wichtige Anregungen für die Gestaltung und Fortentwicklung des Curriculums und der organisatorischen Rahmenbedingungen ableiten.

2.3.4 Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Schließung von Studiengängen

Die Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Schließung von Studiengängen wird an der Universität Rostock einheitlich und verbindlich durch ein zentral vorgegebenes Verfahren¹⁸ beschrieben. Die Grundlage dafür bilden:

- die Vorgaben und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK),
- das Hochschulrahmengesetz,
- das Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LHG) sowie universitätseigene Qualitätsrichtlinien, wie zum Beispiel der Modularisierungsleitfaden¹⁹ oder Musterdokumente für die Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen²⁰.

Gründe für Studienreformprozesse können sein:

- rechtliche Änderungen,
- formale Änderungen,
- Ergebnisse aus den Befragungen,
- Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Ergebnisse aus den Studiengangsevaluierungen,
- Informationen aus den Prüfungsausschüssen.

Die AUF hat intern in einem Verfahrensablauf zur Einrichtung/Änderung oder Schließung von Studiengängen verbindlich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Studienreformprozessen (Abbildung 3) geregelt. Die/Der jeweilige Studiengangsverantwortliche ist für die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung der Qualitätssicherungsdaten (Studierenden- und Prüfungsstatistik, Befragungs- und Evaluationsergebnisse) zuständig.

¹⁸ Genaue Quellenangabe wird nach Fertigstellung des zentralen QS Konzeptes ergänzt

¹⁹ Genaue Quellenangabe wird nach Fertigstellung des zentralen QS Konzeptes ergänzt

²⁰ Genaue Quellenangabe wird nach Fertigstellung des zentralen QS Konzeptes ergänzt

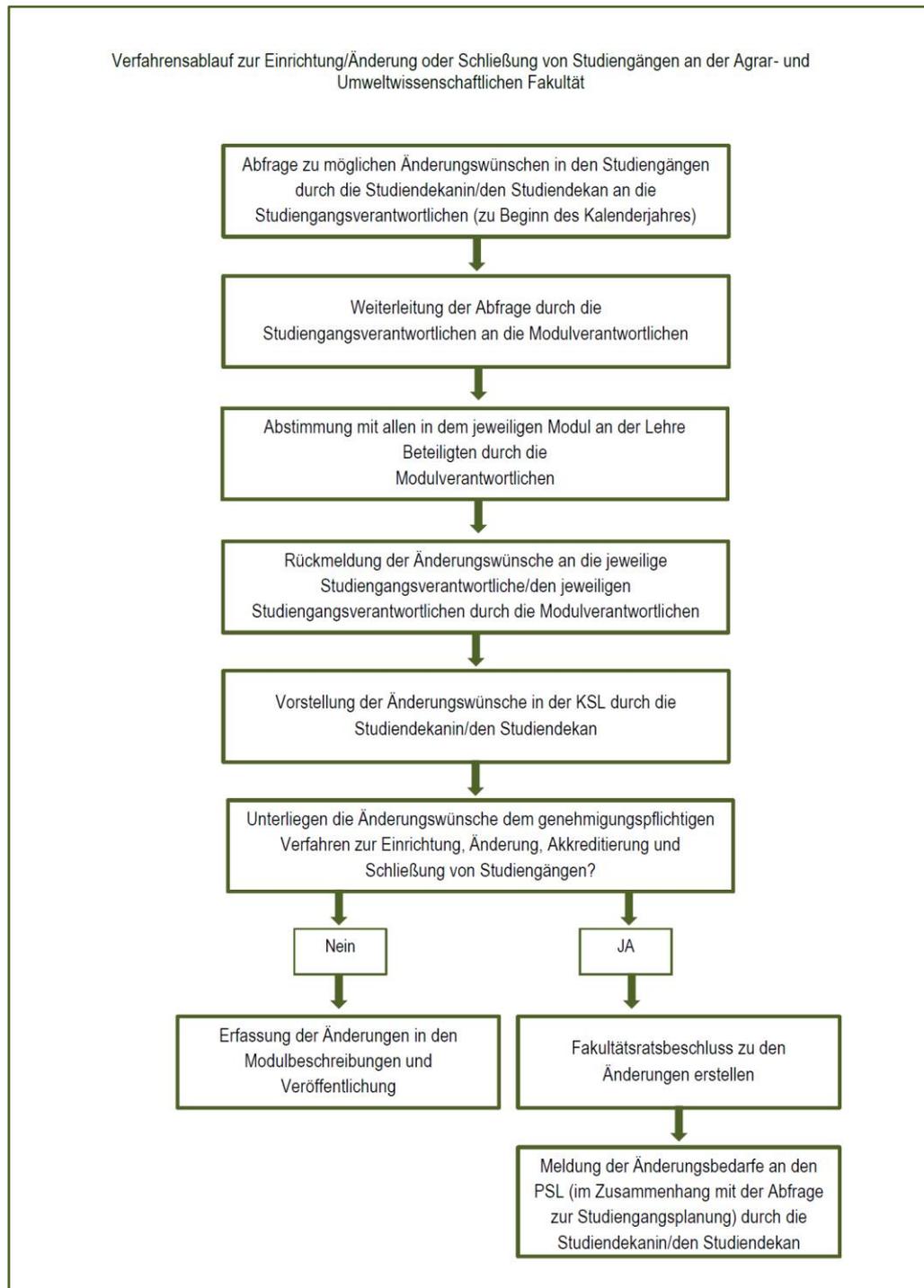


Abbildung 3 Verfahrensbeschreibung Studienreformprozess an der AUF

2.3.2 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der AUF

An der AUF werden nachfolgende Instrumente für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen eingesetzt:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Befragungen
- Studiengangsevaluationen

Darüber hinaus geben die Prüfungsausschüsse Anregungen zur Reform der Studienordnungen.

Lehrveranstaltungsevaluation

Die Studiendekanin/Der Studiendekan ist verantwortlich für die Durchführung der LVE an der AUF. Das Dekanat stellt finanzielle Mittel für die Unterstützung durch eine studentische Hilfskraft zur Verfügung. Die Studierenden werden durch die Lehrenden und im ersten Semester zusätzlich durch die Studienkosten der AUF motiviert, sich an der LVE zu beteiligen. Das Verfahren zur Durchführung der Evaluierung wurde mit den Fachschaftsräten abgestimmt und durch den Fakultätsrat beschlossen:

- Die Lehrenden der Fakultät evaluieren in jedem Semester mindestens eine ihrer Lehrveranstaltungen.
- Die Lehrenden legen fest, welche Lehrveranstaltung sie evaluieren. Dabei ist abzusichern, dass alle Lehrveranstaltungen der Lehrenden mit mindestens einer SWS innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren evaluiert werden.
- Die Evaluation wird in Papierform durchgeführt. Die Fragebögen sowie die dazugehörigen Deckblätter liegen im Dekanat vor.
- Die Mindestteilnehmerzahl für die schriftliche Evaluierung beträgt drei Teilnehmer.
- Die Evaluation ist so rechtzeitig durchzuführen, dass die Möglichkeit besteht, spätestens in der letzten Lehrveranstaltung mit den teilnehmenden Studierenden eine Auswertung der Ergebnisse durchzuführen.
- Bei Nichtteilnahme eines Lehrenden an der Evaluation erfolgt für die betreffende Professur ein Abzug von 10% der zugewiesenen Haushaltsmitteln.

Umgang mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation:

- Die Auswertung erfolgt im EvaSys System durch eine studentische Hilfskraft.
- Jede Lehrende/jeder Lehrender erhält eine ausführliche Auswertung der Evaluierung ihrer/seiner Lehrveranstaltungen.
- Jährlich wird ein Bericht über die Durchführung der Evaluation erstellt und im Fakultätsrat unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen vorgestellt und diskutiert.

Der Bericht wird zur Kenntnisnahme an den Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation weitergeleitet.

Befragungen

An der Universität Rostock werden nachfolgende Befragungen in zentraler Verantwortung durchgeführt:

- Studieneingangsbefragung (Studienfachwahl und Studienmotive, Studienort Rostock, die erste Zeit an der Universität)
- Studierendenbefragung (Informationen zum Studium, Studienverlauf und zur Studierbarkeit, Vielfalt an der Universität Rostock, Zufriedenheit im Studium und Kompetenzerwerb)
- Absolventenbefragung (Verbleib nach Studienabschluss, Beschäftigungssuche, Beschäftigungsbedingungen, Berufserfolg, Berufliche Tätigkeit und Kompetenzen, Retrospektive Bewertung des Studiums, Individuelle Studienvoraussetzungen)

Die Studiendekanin/Der Studiendekan präsentiert die Ergebnisse der zentralen Befragungen im Fakultätsrat. Mögliche Handlungsempfehlungen werden diskutiert, festgelegt und an die jeweils Verantwortlichen übergeben.

Studiengangsevaluation

Die Durchführung der Studiengangsevaluation liegt an der Universität Rostock in zentraler Verantwortung. Die Studiengänge werden aus folgenden Anlässen einer regelmäßigen Qualitätsprüfung unterzogen:

- der Studiengang soll grundlegend verändert werden oder
- der Studiengang besteht seit sechs Jahren unverändert fort und soll intern reakkreditiert werden.

Im zentralen Evaluationsverfahren wirkt die jeweilige Studiengangsverantwortliche/der jeweilige Studiengangsverantwortliche an der Erstellung und Bewertung des Studiengangsberichts mit und ist für die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung der Qualitätssicherungsdaten (Studierenden- und Prüfungsstatistik, Befragungs- und Evaluationsergebnisse) verantwortlich. Das Nähere zur Evaluation von Studiengängen ist im zentralen Qualitätssicherungskonzept²¹ und im Verfahren²² zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Schließung von Studiengängen beschrieben. Darüber hinaus wurden an der AUF für die Studiengänge fakultätsspezifische Evaluierungsbögen (Anlage 2) entwickelt, die durch die Studiengangsverantwortlichen anlassbezogen eingesetzt werden können. Die Evaluationen und Befragungen werden unter strenger Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt.

2.3.4 Beurteilung der Studierenden

Die Studierenden werden unter Anwendung einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren beurteilt. Die Grundlage für die Beurteilung bildet die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Rostock, die studiengangsübergreifende Regelungen für den Abschluss von Bachelor- und Masterstudiengängen beinhaltet. Sie gilt in Verbindung mit den Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen (SPSO) der Studiengänge der AUF, die ergänzende, insbesondere fach- und studiengangsspezifische Regelungen enthalten.

2.3.5 Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals:

Die Lehrenden sollen über ein vollständiges Wissen und ebensolche Kenntnisse zu dem von ihnen unterrichteten Fach verfügen, sowie über die Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die effektive Wissensvermittlung an die Studierenden in verschiedenen Lehrkontexten nötig sind. Berufungen neuer Professorinnen und Professoren erfolgen an der AUF unter den Zielstellungen

- bestmögliche Wissenschaftler einzustellen,
- die Geschlechtergerechtigkeit zu beachten,
- eine gute Qualität in der Lehre zu gewährleisten.

Die Zusammensetzung der Berufungskommissionen erfolgt immer unter Beteiligung der Interdisziplinären Fakultät. Es werden auch gemeinsame Berufungsverfahren mit den Kooperationspartnern der AUF durchgeführt. In den Berufungs- und Habilitationsverfahren werden grundsätzlich Lehrproben und Probevorlesungen gehalten, um insbesondere auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilen zu können. Die Probevorlesungen sind öffentlich und können von allen Mitgliedern der Fakultät, insbesondere auch von den Studierenden besucht werden.

²¹ Genaue Quellenangaben werden nach Fertigstellung des zentralen Konzeptes gemacht

²² Genaue Quellenangaben werden nach Fertigstellung des zentralen Konzeptes gemacht

Besondere Leistungen in der Lehre werden im Rahmen der durch die Universität Rostock zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel prämiert. Das Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation ist an der Universität Rostock und somit auch an der AUF für jeden Lehrenden verpflichtend. Weiterbildungsangebote, z.B. Hochschuldidaktische Basis- oder Spezialprogramme werden von der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Rostock entwickelt und den Lehrenden angeboten. Einmal jährlich wird an der AUF durch die Fachschaft der „Preis für gute Lehre“ vergeben.

2.3.6 Betreuung der Studierenden

An der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät übernehmen alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, insbesondere die Studiendekanin/der Studiendekan, die Studiengangverantwortlichen, die Modulverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Studienbüros und des Prüfungsamtes und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse Verantwortung für die Betreuung der Studierenden. Die Zuständigkeiten der mit der Beratung und Betreuung befassten Einheiten sind klar voneinander abgegrenzt. Die Aufgaben der Verantwortlichen sind definiert und auf der Homepage der AUF veröffentlicht (siehe Punkt 1.3).

2.3.7 Adäquate Prüfungsorganisation

Die Einhaltung der Vorgaben im Prüfungsgeschehen auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) und den Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen für die Studiengänge der AUF wird durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse und das Prüfungsamt sichergestellt. Die Prüfungsorganisation ist klar und transparent geregelt (Termine, Meldefristen). Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen wird gewährleistet. Wiederholungsmöglichkeiten sind klar geregelt und können zeitnah sichergestellt werden. Die Belange von Studierenden in besonderen Situationen werden ausreichend berücksichtigt. Zu Beginn des Wintersemesters erhalten die Studienanfängerinnen/Studienanfänger der AUF ausführliche Informationen zu allen Fragen der Prüfungsorganisation durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

2.3.8 Praktikable Anerkennungsregeln

An der Universität Rostock können Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen angerechnet werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Universität Rostock zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Studienleistungen anderer Hochschulen können auf Antrag an den Studiengangverantwortlichen in Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss der AUF anerkannt werden, wenn die in den Lehrveranstaltungen behandelten Inhalte äquivalent zu Lehrveranstaltungen der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät sind und in den Lehrveranstaltungen eine nachweisbare benotete Prüfungsleistung (z.B. Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) erbracht wurde. Ist ein Auslandsaufenthalt Bestandteil des Studiums, schließen die Studierenden gemeinsam mit den jeweils verantwortlichen Lehrenden eine Lehr- und Lernvereinbarung ab. In der Lehr- und Lernvereinbarung sollen insbesondere

- die Lernziele und -inhalte, der Zeit- und Sachplan,
- zu belegende Lehrveranstaltungen und zu erbringende Leistungen,
- sowie die Änderungsmöglichkeiten der Lehr- und Lernvereinbarung

festgehalten werden. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit und vollen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen erfolgt vor Antritt des Auslandsaufenthaltes eine Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss der Fakultät.

2.4 Qualitätssicherung in den einzelnen Studienphasen

An der AUF werden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, die die Qualitätssicherung für Studium und Lehre in den einzelnen Studienphasen (in der studentischen Biografie) sichern. Hierbei werden

- die Studieneingangsphase,
- die Phase „Mitten im Studium“,
- die Studienabschlussphase und
- die Promotionsphase

betrachtet. Mit Hilfe von bewerteten Maßzahlen werden Maßnahmen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre abgeleitet und umgesetzt. Alle Auswertungen erfolgen anonymisiert auf Kohortenbasis. Mit dieser Herangehensweise wird an der AUF ein wesentlicher Mehrwert geschaffen, da über die Datenerhebungen Informationen seitens der Studiengänge zu Steuerungszwecken genutzt werden, und ein kontinuierliches Qualitätssicherungssystem etabliert werden kann, das nachhaltig die Qualitätsentwicklung als Kreislaufsystem positiv beeinflusst.

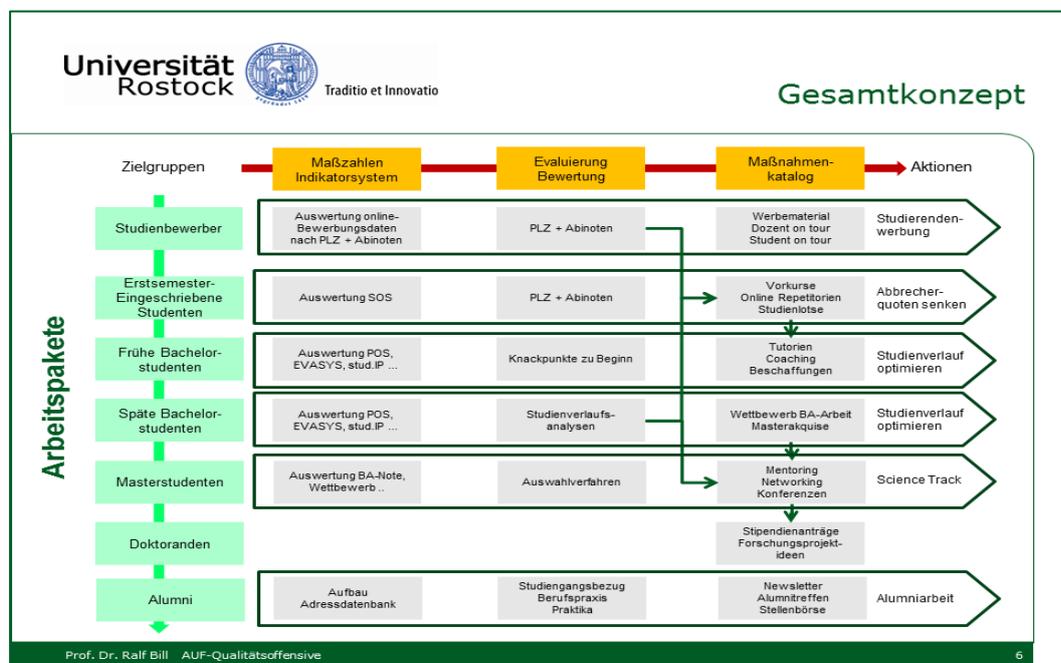


Abbildung 4 Qualitätssicherung in den einzelnen Studienphasen

2.4.1 Studieneingangsphase

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente der Qualitätssicherung	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
<u>Erstsemesterbefragung</u> Im Moment der Bewerbung werden die Daten aus dem online-Bewerbungsprozess über einen durch die IT-Gruppe der Universität zu entwickelnden Konnektor aus ZUL ausgespielt und einer Auswertung zugänglich gemacht. Die Auswertung erfolgt an Hand der Angaben zum Abitur (Noten, belegte Fächerkombinationen) sowie der Herkunftsdaten (Postleitzahlen). Die Studierendenwerbung wird regional und überregional fächerspezifisch ausgerichtet. An Hand der räumlichen Analyse werden gezielt neue Werbekampagnen für die nächsten Jahre geplant. Im Ergebnis sollen Dozenten die einzelnen Bundesländer gezielt zur Studentenwerbung bereisen.	Prof. Bill	Erstsemesterbefragung in den Bachelorstudiengängen	Planung und Umsetzung der Werbekampagnen auf Grundlage des Berichtes zur Erstsemesterbefragung.	Erstellung eines jährlichen Berichtes zur Auswertung der Erstsemesterbefragung in den Bachelorstudiengängen durch Herrn Prof. Bill. <u>Empfänger des Berichtes:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Fakultätsleitung – Studienbüro – Prüfungsamt – Studiengangsverantwortliche der Bachelorstudiengänge – Fachschaftsräte
<u>Hochschulinformationstag</u> Die AUF beteiligt sich am jährlich stattfindenden Hochschulinformationstag der Universität Rostock.	Studiendekanin/ Studiendekan Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter Studienbüro Geschäftsführung Dekanat Studiengangsverantwortliche Fachschaftsräte	Webseite der Hochschule/Fakultät	Auswertung des Hochschulinformationstages im Fakultätsrat und Ableitung von möglichen Handlungsempfehlungen für das nächste Jahr.	Jährlicher Bericht im Fakultätsrat durch die Studiendekanin/den Studiendekan.
<u>Gewinnung von Studienanfängern</u> Die Homepage der AUF bietet Studieninteressierten, Studienbewerbern und Studierenden einen nach Zielgruppen strukturierten Internetauftritt.	Geschäftsführung Dekanat Studiengangsverantwortliche	Website der Uni Rostock und der AUF	Die Informationen auf der Website und den Flyern zu den Studiengängen sind immer aktuell.	
<u>Messeauftritte</u>	Messebeauftragte/r	Messen	Die Ergebnisse und	

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente der Qualitätssicherung	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
Die AUF nutzt die Möglichkeit der Studierendenwerbung auf Messen an verschiedenen Standorten. Die Koordination des Messeauftrittes der Fakultät erfolgt durch die „Messebeauftragten“ der AUF; die Standbetreuung übernehmen wechselnde (ca. 6-10) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende der AUF.	Studiengangsverantwortliche Fachschaftsräte		Handlungsempfehlungen der Studieneingangsbefragung finden Berücksichtigung bei der zukünftigen Standortwahl für die Messen.	
<u>Einführungsveranstaltung</u> Durchführung der Einführungsveranstaltungen mit allen relevanten Informationen zum Studium an der AUF.	Dekanin/Dekan Geschäftsführung Dekanat Studiendekanin/ Studiendekan Studiengangsverantwortliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter Studienbüro/ Prüfungsamt Fachschaftsräte	Einführungsveranstaltung	Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studieneingangsbefragung werden den Fachschaften und im Fakultätsrat präsentiert und diskutiert. Maßnahmen werden abgeleitet und bei der Gestaltung der Einführungsveranstaltung und der Einführungswoche berücksichtigt.	Aufbereitung der Ergebnisse der Studieneingangsbefragung und Präsentation und Diskussion im Fakultätsrat durch die Studiendekanin/den Studiendekan.
<u>Einsatz von Studienlotsen</u> Zur Begleitung der Studienanfänger in den Bachelorstudiengängen werden Studienlotsen eingesetzt. Im Laufe des Wintersemesters helfen sie den Studierenden bei allen Fragen rund ums Studium, den Studienstandort Rostock und bei der Bildung von Lerngruppen. Des Weiteren wird Unterstützung zu folgenden Themen gegeben: – IT-Einführung (PC-Pools, Login, Drucken, Laufwerke, Remote, Fachsoftware) – Lernumgebung (Stud. IP; ILIAS) – Bibliothek, Mensa(karte) – Fakultätsrundgang	Geschäftsführung Dekanat	Studienlotsen	Es findet ein regelmäßiger Austausch unter den Studienlotsen statt. Es erfolgt eine Rückkoppelung von relevanten Informationen an die Lehrenden.	

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente der Qualitätssicherung	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
Es folgen Themen zur Studien- und Prüfungsordnung, Prüfungsanmeldung sowie Prüfungsvorbereitung. Es wird ein Rahmen geboten, der es ermöglicht, dass sich die Studierenden außerhalb des Hörsaals oder Seminarraums kennen lernen. Die Lehrenden in den Bachelorstudiengängen erhalten zum Studienbeginn ein Anschreiben zu den Aufgaben der Studienlotsen (Anlage 3).				
<u>Angebot von Vorkursen</u> Über eine Datenerhebung (Erstsemesterbefragung) zu den Themenschwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisstand, – Interesse an der Auffrischung, – Abschlussnoten in den Fächern Mathematik, Biologie, Physik und Chemie wird ein gezieltes Angebot von Vorkursen entwickelt, um den Studieneinstieg zu erleichtern, den Ausbildungsstand der Studienanfänger anzugleichen, um nach Möglichkeit frühe Abbruchquoten zu verhindern.	Prof. Bill	Erstsemesterbefragung	Aus der Datenerhebung wird ein gezieltes Angebot von Vorkursen entwickelt.	Erstellung eines Berichtes zur Auswertung der Erstsemesterbefragung in den Bachelorstudiengängen durch Herrn Prof. Bill. <u>Empfänger des Berichtes:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Fakultätsleitung – Studienbüro – Prüfungsamt – Studiengangsverantwortliche – alle Lehrenden in den Bachelorstudiengängen – Fachschaftsrate
<u>Informationsbroschüre</u> An der AUF wurde eine Informationsbroschüre „Studieren an der AUF“ für Studienanfänger erstellt. Diese Broschüre wird den Studienanfängern auf der Website zur Verfügung gestellt.	Geschäftsführung Dekanat	Informationsbroschüre „Studieren an der AUF“	Die Broschüre wird regelmäßig aktualisiert.	
<u>Informationsveranstaltung zum Prüfungsgeschehen</u> Studienanfänger erhalten in der Einführungswoche und im 1. Semester noch einmal mit einer gesonderten Veranstaltung vor den erstmaligen Einschreibungen zu den Prüfungen Informationen zu	Prüfungsausschussvorsitzende/ Prüfungsausschussvorsitzender Studentischer Vertreter			

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente der Qualitätssicherung	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
den Prüfungsordnungen.	im Prüfungsausschuss			
<u>Standards für die erste Vorlesung zum Semesterbeginn</u> Studierende haben zusammengetragen, wie sie sich die erste Vorlesung eines jeden Moduls in jedem Studienjahr vorstellen. Mit Beginn des neuen Semesters erhalten alle Modulverantwortlichen in allen Studiengängen eine Mail, welche Informationen den Studierenden in der ersten Vorlesung für jedes Modul gegeben werden sollten (Anlage 4).	Geschäftsführung des Dekanats Modulverantwortliche	Standards für die erste Vorlesung im jeweiligen Modul zum Semesterbeginn		E Mail mit der Kommunikation der Standards an alle Modulverantwortlichen jeweils zu Semesterbeginn Verantw.: Geschäftsführung Dekanat
<u>Befragung der Studienanfänger</u> Das Anliegen der Befragung der Studienanfänger in den grundständigen Studiengängen besteht darin, wenige Wochen nach dem Beginn der Vorlesungszeit eine Rückmeldung der Studierenden zu den Themenkomplexen „Studienfachwahl und Studienmotive“ „Studienort Rostock: „Wie haben Sie uns gefunden?“ „Die erste Zeit an der Universität Rostock“ zu erhalten. Der Rücklauf der Fragebögen wird regelmäßig durch den Bereich Controlling beobachtet. Fakultäten werden bei vergleichsweise geringen Rückläufen darauf hingewiesen und gebeten, die Studienanfänger/innen nochmals auf die Befragung und deren Bedeutung für die Universität und die Fakultät hinzuweisen. Alle Lehrenden im 1. Semester der Bachelorstudiengänge und die Studienlotsen erhalten Informationen und eine Power Point Folie per E Mail mit der Bitte, die Studienanfänger zur	Studiendekanin/ Studiendekan Alle Lehrenden im 1. Semester der Bachelorstudiengänge	Studieneingangs-befragung	Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studieneingangsbefragung werden den Fachschaften und im Fakultätsrat präsentiert und diskutiert. Maßnahmen werden abgeleitet und umgesetzt. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahresbefragung lässt erkennen, ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Studierendenmarketings und der Studienbedingungen zum Studienstart erfolgreich waren.	Bericht zur Auswertung der Studieneingangsbefragung im Fakultätsrat. Verantw. : Studiendekanin/Studiendekan

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente der Qualitätssicherung	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
Teilnahme an der Studieneingangsbefragung zu motivieren.				

2.4.2 Mitten im Studium

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
<u>Erhebung und Auswertung der Prüfungsdaten</u> In den Bachelorstudiengängen werden nach dem ersten Semester die Prüfungsdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes erhoben, analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Die Besprechung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung mit den Studierenden. Zukünftig wäre eine Ursachenanalyse durch Korrelationsanalysen mit den Lehrevaluationen (EVASYS) und dem Lernmanagementsystem (Stud.IP) denkbar.	Prof. Bill Fachschaftsräte Studiengangsverantwortliche und Modulverantwortliche der Bachelorstudiengänge	Erhebung der Prüfungsergebnisse pro Modulprüfung (Durchschnittsnote, Anzahl der Prüfungsversuche zum Bestehen, Durchfallquote, Zweitwiederholerfälle u.ä.).	Die Ergebnisse aus der Veranstaltung mit den Studierenden werden den Modulverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Es werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.	Protokoll der Veranstaltung Verantw.: Studiengangsverantwortliche der Bachelorstudiengänge
<u>Studierendenbefragung</u> Die Befragung wird zum Zweck der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre mit der Zielstellung der Weiterentwicklung und Optimierung des Studienangebotes und der Studienbedingungen durchgeführt.	Studiendekanin/ Studiendekan Studiengangsverantwortliche	Studierendenbefragung	Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studierendenbefragung werden den Fachschaften und im Fakultätsrat präsentiert und diskutiert. Maßnahmen werden abgeleitet und umgesetzt. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten eine Auswertung zu den in ihrer Verantwortung liegenden Studiengängen zur weiteren Besprechung mit den Modulverantwortlichen. Die Ergebnisse der	Bericht zur Auswertung der Studierendenbefragung im Fakultätsrat. Verantw. : Studiendekanin/Studiendekan

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
			Studierendenbefragung finden darüber hinaus Berücksichtigung in den Studienreformprozessen.	
<u>Lehrveranstaltungsevaluation</u> Die Lehrveranstaltungen werden nach gemeinsamen Grundsätzen evaluiert und die Ergebnisse den Lehrenden und Studierenden kommuniziert. Im Rahmen der Festveranstaltung für Absolventen wird der „Preis für die beste Lehre“ übergeben.	Studiendekanin/ Studiendekan Studentische Hilfskraft Lehrende	Lehrveranstaltungsevaluation	Es erfolgt ein Vergleich der Ergebnisse (Indikatornote) mit den Vorjahresergebnissen. Die Rückmeldung der Ergebnisse durch die Lehrenden an die Studierenden ist erwünscht. Die Studiendekanin/Der Studiendekan wertet die Ergebnisse gegebenenfalls mit den Lehrenden im Detail aus.	Jährlicher Bericht durch die Studiendekanin/den Studiendekan im Fakultätsrat und an den Prorektor für Studium und Lehre
<u>Sitzungen der Kommission Studium und Lehre</u> Die Kommission Studium und Lehre unter der Leitung der Studiendekanin/des Studiendekans tagt mindestens einmal pro Semester.	Studiendekanin/ Studiendekan Mitglieder der KSL	Satzung der KSL	Handlungsempfehlungen aus den Sitzungen der KSL werden durch die Studiendekanin/den Studiendekan an die jeweils Verantwortlichen weitergeleitet.	Jährlicher Bericht zur Arbeit der Kommission Studium und Lehre im Fakultätsrat durch die Studiendekanin/den Studiendekan
<u>Berichte der Prüfungsausschüsse</u> Die Prüfungsausschüsse sind in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt und dem Studienbüro innerhalb der AUF mit wichtigen Themen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre befasst und berichten einmal jährlich im Fakultätsrat.	Vorsitzende der Prüfungsausschüsse	Prüfungsstatistiken	Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet einmal im Studienjahr im Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit in den Studiengängen sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Sie/Er gibt Anregungen zur Reform der	Jährlicher Bericht im Fakultätsrat durch die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
			Studienpläne, Prüfungs- und Studienordnungen.	
<u>Durchführung von dezentralen Studiengangsevaluierungen</u> An der AUF wurden für die Studiengänge fakultätsspezifische Evaluierungsbögen (Anlage 2) entwickelt, die durch die Studiengangsverantwortlichen anlassbezogen eingesetzt werden können.	Studiendekanin/ Studiendekan Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende	Studiengangsevaluation	Die Ergebnisse aus der dezentralen Studiengangsevaluierung werden in Verantwortung der Studiengangsverantwortlichen mit den Modulverantwortlichen und den Studierenden besprochen.	Ergebnisbericht durch die Studiengangsverantwortlichen an die Studiendekanin/den Studiendekan
<u>Forschungsorientiertes Coaching</u> Anhand von Studienverlaufsanalysen sollen besonders qualifizierte Studierende für die Bachelorarbeitsphase intensiver forschungsorientiert gecoacht werden. Das Coaching erfolgt durch die jeweiligen Betreuer der Bachelorarbeiten und fokussiert sich besonders auf die wissenschaftliche Arbeitsweise und den Umgang mit international gängiger Literatur. Im Ergebnis soll das Niveau der Bachelorarbeiten deutlich gesteigert werden.	jeweilige Betreuerin/jeweiliger Betreuer der Bachelorarbeiten	Studienverlaufsanalysen		

2.4.3 Studienabschluss und Übergang

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
<u>Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</u> Anhand der Studienverlaufsanalysen im Bachelorstudium, der Bachelorarbeit sowie der Endnote soll besonders qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs für eine intensive wissenschaftliche Förderung gewonnen werden	Prof. Bill Professorinnen und Professoren	Wettbewerb zur wissenschaftlichen Förderung		

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
<p>(Science Track). Dadurch soll dem Problem des fehlenden qualifizierten Nachwuchses entgegengewirkt werden. Pro Masterstudiengang sind zwei Studierende vorgesehen, die aus einem Wettbewerb an Hand der studentischen Bewerbung ausgewählt werden. Diese Studierenden werden besonders gecoacht, in Forschungsteams der relevanten Professuren und Netzwerke zu Forschungspartnern und Praxiseinrichtungen einbezogen. Reisemittel sollen ihnen eine frühzeitige wissenschaftliche Auseinandersetzung auf Konferenzen ermöglichen. Literaturkostenzuschüsse sollen ihnen den Zugang zu internationaler Literatur ebnen. Am Ende des Masterstudiums wird eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift anvisiert, wobei der Kandidat durch den Fachbetreuer intensiv unterstützt wird.</p>				
<p><u>Durchführung von Berufsfeldseminaren</u> Für Studierende werden Berufsfeldseminare mit Unternehmen (unter Einbindung der Alumni) aus der Region durchgeführt, um den Studierenden Berufsbilder und die unterschiedlichen Einsatzfelder aufzuzeigen.</p>	<p>Studiengangsverantwortliche</p>	<p>Berufsfeldseminare</p>		
<p><u>Alumniarbeit</u> Die Fakultät ist seit vielen Jahren in der Alumniarbeit aktiv. Die Adresssammlung soll ausgebaut und systematisiert werden, um so jahrgangs- und studiengangsbezogene Auswertungen durchführen zu können. Eine Praktikumsbörse und eine Stellenbörse ermöglichen, dass die Kontakte zwischen Fakultät, Studierenden und den Absolventen intensiviert werden. Darüber hinaus</p>	<p>Prof. Bill</p>	<p>Adressdatenbank Alumni Website Newsletter Praktikumsbörse Stellenbörse</p>		

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
sollen die Absolventen auch in verschiedenen Phasen des Studiums ihre Tätigkeitsfelder den Studierenden präsentieren.				
<u>Absolventenbefragung</u> Ziel der Absolventenbefragung ist es unter anderem, einen zentralen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Hochschulausbildung zu leisten (z.B. für die Studiengangsentwicklung und die Akkreditierung). Hier geht es daher insbesondere um die Analyse der Wirkungen von Studienbedingungen und -angeboten auf den weiteren Lebensweg sowie den Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen. Die Diskussion der Ergebnisse mit den Verantwortlichen in den Hochschulen und ihre Berücksichtigung in der Hochschulentwicklung sind ein zentrales Anliegen.	Studiendekanin/ Studiendekan Studiengangs- verantwortliche		Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Absolventenbefragung werden mit den Fachschaften und im Fakultätsrat präsentiert und diskutiert. Maßnahmen werden abgeleitet und umgesetzt.	Bericht zur Auswertung der Absolventenbefragung im Fakultätsrat Verantw. : Studiendekanin/Studiendekan

2.4.4 Promotionsphase

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
<u>Förderung des nationalen und internationalen Wissenschaftsaustausches</u> Neben der individuellen Betreuung der Doktoranden durch die Professoren der Fakultät sollen gezielt der nationale und internationale Wissenschaftsaustausch gefördert werden. Auch die gezielte Einladung hochrangiger ausländischer Wissenschaftler zu Vortragsveranstaltungen zählt mit zu den Instrumentarien, Promovierende international besser aufzustellen. Die Doktoranden stellen in einem wettbewerblichen Verfahren Anträge auf Reisestipendien, in denen sie	Prof. Bill Professoren Doktorandinnen und Doktoranden	Promotionsordnung, Forschungs- wettbewerb, Mentoring		

Maßnahmen	Verantwortlich Beteiligte	Instrumente	Qualitätskreisläufe	Dokumentation
<p>nicht nur die eigenen Forschungsergebnisse sondern auch die Passfähigkeit zum Forschungskonzept AgriCoast²³ herausarbeiten sollen. Pro Jahr sollen so vier Doktoranden die Gelegenheit für Konferenzreisen erhalten. Zudem sollen in einem Forschungswettbewerb die besten Ideen gekürt werden, die dann durch intensives Mentoring des Fachkollegen in einem Forschungsantrag münden sollen.</p>				
<p><u>Teilnahme am Doktorandentag</u> Die Teilnahme am Doktorandentag im Rahmen des Agrosnet-Verbundes²⁴ (Universität Halle, Universität Berlin, Universität Rostock (AUF) ist durch die Betreuer und Promovierenden aktiv zu nutzen.</p>	<p>Promotionsbeauftragte Promovierende Betreuer</p>	<p>Doktorandentag</p>		<p>Jährlicher Bericht zum Doktorandentag im Fakultätsrat durch die Promotionsbeauftragten</p>

²³ Forschungsprogramm der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät

²⁴ Netzwerk Agrarwissenschaften Ostdeutschland

2.5 Informations- und Berichtspflichten

An der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät sind die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen und die Aufgabenteilung in der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Bereiche Studium und Lehre transparent und verbindlich geregelt. Im Fakultätsrat erfolgen regelmäßig anlassbezogene Berichterstattungen durch die jeweilige Verantwortliche/den jeweiligen Verantwortlichen. Die Protokollierung dieser Berichte und die Abbildung gegenwärtiger Prozesse der Qualitätssicherung stellen die Grundlage der Dokumentation an der AUF dar. Die vorhandenen Aufgabenbeschreibungen für Verantwortliche und Kommissionen sichern Verbindlichkeit und Transparenz und erleichtern den Übergang bei Amtswechseln.

Auf der Website der AUF (<http://www.auf.uni-rostock.de/studiengaenge/>)

werden aktuelle Informationen über die von der Fakultät angebotenen Programme und Abschlüsse veröffentlicht.

3. Anlage

1. Geschäftsordnung der KSL


Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Geschäftsordnung der Kommission Studium und Lehre (KSL) vom 10.02.2016
Inhalt
I. Mitglieder, Vorsitz und Aufgaben 1
§ 1 Mitglieder 1
§ 2 Vorsitz 1
§ 3 Aufgaben 1
II. Vorbereitung der Sitzung 1
§ 4 Einberufung/Sitzungstermine 1
III. Berichterstattung, Beschlussfähigkeit, Protokoll 1
§ 5 Berichterstattung 1
§ 6 Beschlussfähigkeit 1
§ 7 Protokoll 1
IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten 2

I. Mitglieder, Vorsitz und Aufgaben

§ 1 Mitglieder

Mitglieder der Kommission Studium und Lehre (KSL) an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät (AUF) sind kraft Amtes die Studiendekanin/der Studiendekan, die Studiengangverantwortlichen, die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Dekanats und die Qualitätsbeauftragte/der Qualitätsbeauftragte der Fakultät. Weitere Mitglieder sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Prüfungs- und Studienamtes und zwei studentische Vertreterinnen/Vertreter, die Mitglieder der Fachschaftsräte der AUF sind und durch diese für die Mitarbeit in der KSL benannt werden.

§ 2 Vorsitz

Den Vorsitz führt kraft Amtes die Studiendekanin/der Studiendekan der AUF.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der KSL umfassen

- für den Bereich Studium und Lehre: die Diskussion, Erörterung sowie Erarbeitung von Empfehlungen zu Grundsatzfragen und Rahmenbedingungen,
- für die Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung: die interne Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge,
- die Bearbeitung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der Fakultät, der Studiengänge unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen in Forschung, Lehre und Berufspraxis.

II. Vorbereitung der Sitzung

§ 4 Einberufung/Sitzungstermine

Die Kommission Studium und Lehre tagt mindestens einmal zu Beginn des Semesters. Die Sitzungstermine werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden im Voraus festgelegt und bekannt gegeben. In dringenden Fällen kann die Kommission zusätzlich von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden einberufen werden.

III. Berichterstattung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

§ 5 Berichterstattung

Die Vorsitzende/der Vorsitzende berichtet der Fakultätsleitung und dem Fakultätsrat regelmäßig über die Sitzungen. Handlungsempfehlungen der KSL werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden an die jeweiligen Verantwortlichen weitergeleitet.

Die/der Vorsitzende berichtet einmal jährlich dem Fakultätsrat ausführlich über die Arbeit der Kommission des vorangegangenen Studienjahres.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Ein Beschluss kommt zustande, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind und die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt. Enthaltungen bleiben bei der Zählung unberücksichtigt.

§ 7 Protokoll

Das Protokoll wird durch ein Mitglied der Kommission geführt.

Über jede Sitzung der KSL ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Protokollantin/dem Protokollanten unterzeichnet wird.

Das Protokoll muss Angaben enthalten über:

1. Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung,

2. den Namen der/des Vorsitzenden,
3. die Anwesenheitsliste,
4. den behandelten Gegenstand,
5. die gefassten Beschlüsse.

Das Protokoll wird elektronisch im SharePoint der KSL abgelegt.

IV. Inkrafttreten

§ 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung der Kommission Studium und Lehre der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

2. Fakultätsspezifische Evaluierungsbögen der AUF

Bezeichnung des Studiengangs

Gesamtevaluierung

Mit dem vorliegenden Fragebogen soll der Studiengang gesamthaft betrachtet und evaluiert werden. Bitte geben Sie aus Ihrer Sicht kritische Punkte an, machen Anregungen zur Verbesserung oder benennen Aspekte, die aus Ihrer Sicht gut laufen.

1. Bitte kommentieren Sie das Grundkonzept des Studiengangs (z.B. Pflichtmodule, großes Wahlspektrum, Zweisprachigkeit ...)

Kritische Anmerkungen	Anregungen zur Verbesserung	Positive Aspekte

2. Bitte kommentieren Sie die Vertiefungsmöglichkeiten des Studiengangs (z.B. thematische Bündelung, Studierbarkeit, Abstimmung ...)

Kritische Anmerkungen	Anregungen zur Verbesserung	Positive Aspekte

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät

--	--	--

3. Bitte kommentieren Sie die neuen Elemente Forschungsseminar und Forschungsprojekt zur stärkeren Forschungsausrichtung im Studiengang (z.B. Ablauf, Abstimmung, Aufwand-Nutzen ...)

Kritische Anmerkungen	Anregungen zur Verbesserung	Positive Aspekte

Geme dürfen Sie auch noch andere Kommentare, Anregungen und Kritiken geben.

--

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

3. Anschreiben zu den Aufgaben der Studienlotsen

Universität Rostock  Traditio et Innovatio
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät

**Sehr geehrte Modulverantwortliche,
sehr geehrte Lehrende für Erstsemesterstudenten,**

am 12.10.2015 wird die erste Vorlesungszeit für viele Erstsemestler beginnen. Um den Studienanfängern den Weg in das Studium zu erleichtern und ihnen beim Entdecken des Unilebens zur Seite zu stehen, gibt es an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften in diesem Jahr wieder ein Studienlotsenprogramm.

Wer sind die Studienlotsen?

An der AUF sind folgende Studierende für das Wintersemester 2015/16 als Studienlotsen eingesetzt:

Arne Meyn
Cynthia Nievelstein
Felix Haß
Hermine Zimmermann
Paul Winkelhofer
Sarah Schmidt

Welche Aufgaben haben die Studienlotsen?

Im Laufe des Wintersemesters helfen sie den Erstis bei allen Fragen rund ums Studium, den Studienstandort Rostock und bei der Bildung von Lerngruppen. Ihren Ideen, was sie den Erstis an die Hand geben wollen, sind dabei keine Grenzen gesetzt.

So sind die Themen am Anfang:

IT-Einführung (PC-Pools, Login, Drucken, Laufwerke, Remote, Fachsoftware ...)

Lernumgebung (Stud.IP; ILIAS)

Bibliothek, Mensa(karte)

Fakultätsrundgang

Es folgen Themen zur Studien- und Prüfungsordnung, Prüfungsanmeldung sowie Prüfungsvorbereitung.

Bei regelmäßigen Treffen sollen die Studierenden ihre Sorgen, Probleme und Erfreuliches zu den aktuell laufenden Lehrveranstaltungen mitteilen können. Des Weiteren sollen die Treffen helfen, ein Gruppengefühl unter den Studenten aufzubauen. Wir bieten ihnen einen Rahmen sich außerhalb des Hörsaals oder Seminarraums kennen zu lernen.

Welche Aufgaben haben Sie als Modulverantwortliche/Lehrende?

Bitte scheuen Sie nicht den Kontakt mit den Studienlotsen. Sollten sich Studienlotsen melden und um ein Gespräch oder einen Austausch bitten, reagieren Sie bitte darauf.

Sollten Sie Probleme mit den Studierenden haben, können Sie sich an die Studienlotsen wenden. Wenn gehäuft Fragen zu nicht fachspezifischen Problemen auftreten (bspw.: „Wie funktioniert Stud.IP?“), können Sie die gerne an die Studienlotsen weiterleiten, so dass die Probleme im Rahmen eines Treffens zwischen den Studienlotsen und Erstis geklärt werden können.

Sollten Sie Übungen, Praktika oder ähnliches anbieten, nutzen Sie bitte die bestehende Seminargruppenstruktur.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Cynthia Nievelstein.

E-Mail: cynthia.nievelstein@uni-rostock.de

4. Standards für die erste Vorlesung zum Semesterbeginn

Sehr geehrte Modulverantwortliche der Studiengänge an der AUF,

Studierende aus dem Projekt „Qualitätsoffensive AUF“ unter der Leitung von Herrn Prof. Bill haben zusammengetragen, wie sie sich die erste Vorlesung eines jeden Moduls in jedem Studienjahr zum Semesterbeginn vorstellen:

- ***Der Modulverantwortliche soll präsent sein.***
- ***Der Modulverantwortliche soll einen Ansprechpartner benennen, an den man sich wenden kann, wenn es Probleme in dem Modul gibt.***
- ***Der Ansprechpartner soll ebenfalls präsent sein.***
- ***Der Modulverantwortliche soll alle Dozenten vorstellen, die in dem Modul mitwirken, Vorlesungen halten (sollte der Dozent in der ersten Veranstaltung nicht selber anwesend sein können, so soll wenigstens sein Name und ein Bild von ihm zu sehen sein).***
- ***Die Themen des Moduls mit vortragenden Dozenten sollen aufgelistet werden.***
- ***Die Prüfungsmodalitäten sollen mitgeteilt werden (mündlich/schriftlich; Präsentation, Vortrag, alleine, in der Gruppe; Dauer der Prüfung, Prüfungsvoraussetzungen (erfolgreiche Belege, Prozentzahl, Note).***

In Abstimmung mit der Fakultätsleitung möchte ich Sie bitten, diese Wünsche der Studierenden in den ersten Lehrveranstaltungen des Semesters zu berücksichtigen. Über eine Umsetzung würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis:

Abbildung 1 Dekanat der AUF	3
Abbildung 2 Qualitätskreisläufe an der AUF	11
Abbildung 3 Verfahrensbeschreibung Studienreformprozess an der AUF	15
Abbildung 4 Qualitätssicherung in den einzelnen Studienphasen	19